

## CHECKLISTE ZUR KOSTENERSTATTUNG DURCH DIE KOMMUNE

- Fundtieranzeige** an Fundbehörde geschickt?
- Notwendige **Behandlungen** durchgeführt?
- Kennzeichnung** geprüft?
- Diagnosen und Maßnahmen dokumentiert?
- Hinweis **Fundkatze** und Vermerk **unaufschiebbare tiermedizinische Notfallbehandlung** auf Rechnung notiert?
- Rechnung** an Fundkommune gestellt?

### PROBLEME BEI DER KOSTENERSTATTUNG



Die Kommune stellt sich quer oder zahlt nicht?  
Das Bündnis bietet Hilfestellung.  
[kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de](mailto:kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de)



Foto: Dr. Katharina Mühlbauer | Kitten mit akutem Katzenschnupfen



## DAS BÜNDNIS

Das Bündnis Katzenschutz Bayern ist ein Zusammenschluss von Tierschutzorganisationen, welche sich für den Schutz von Streunerkatzen sowie den Erlass von Katzenschutzverordnungen (§13b TierSchG) einsetzen.

### Gründungsmitglieder

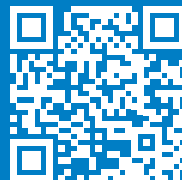
Allianz der Tier- und Naturfreunde e.V. | Bund der Katzenfreunde e.V. | Katzenhilfe in & um Würzburg – Mainfränkischer Tierschutz e.V. | Katzenhilfe Salzachtal e.V. | Streunerhilfe Aschaffenburg e.V. | Tiehilfe Schweinfurt – Katzenschutz in Unterfranken e.V. | Tierschutzverein Landkreis Landshut – Cats & Dogs in Not e.V. | Politik für die Katz'

## HELFEN SIE MIT!

Informieren Sie Katzenhalter über Kastration, Kennzeichnung und Registrierung. Unterstützen Sie Kastrationsaktionen und Katzenschutzverordnungen. Nutzen Sie das Fundrecht für eine rechtssichere Behandlung und Abrechnung mit Gemeinden.

## SIE HABEN FRAGEN

Kontaktieren Sie das Bündnis Katzenschutz Bayern  
[kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de](mailto:kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de)



Besuchen Sie uns unter:  
[buendnis-katzenschutz-bayern.de](http://buendnis-katzenschutz-bayern.de)

# FUNDKATZEN ... IN DER TIERARZTPRAXIS

Praxisleitfaden für Tierärzt:innen über  
Rechtslage, Handlungspflichten & Kostenerstattung



Foto: Dr. Katharina Mühlbauer

## VOM FUNDTIER ZUR ABRECHNUNG

### Zentrale Schritte auf einen Blick

Mit diesem Praxisleitfaden richten wir uns an Tierärzt:innen und Praxispersonal, um Klarheit im Umgang mit aufgefundenen Katzen zu verschaffen und einen rechtssicheren Fahrplan zur Erstattung der Behandlungskosten vorzugeben.

### Diagnostik & Behandlung

Zur korrekten Versorgung einer Fundkatze gehört es, das Tier zu untersuchen, diagnostisch notwendige Maßnahmen einzuleiten und entsprechend zu behandeln. Primäres Ziel soll es sein, Schmerzen, Leiden und Schäden des Patienten zu lindern (Pflicht aus § 2 TierSchG und GG Art. 20a). Die Entscheidung, welche Behandlungen hierzu notwendig sind, treffen ausschließlich Sie als Tierärztin bzw. Tierarzt.

### Zuständigkeit & Kostenübernahme

Zuständigkeit für Fundtiere, die Übernahme notwendiger Behandlungskosten und deren Unterbringung liegt bei den Kommunen als Fundbehörden. Dies gilt auch dann, wenn ein Fundtiervertrag mit einem Tierheim oder vergleichbarer Institution besteht. Grundlage für die Kostenerstattung bei unaufschiebbaren tiermedizinischen Notfallbehandlungen ist regelmäßig die Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 677 BGB). Maßgeblich ist die objektive medizinische Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme (vgl. BVerwG, Beschluss vom 28.02.2013, Az. 8 B 60.12). Finder und Tierschutzvereine dürfen nicht zur Kostentragung für Aufgaben herangezogen werden, die nach Gesetz von der Kommune zu tragen sind. Entsprechende Verfahrensabläufe sollten daher intern definiert und mit den zuständigen Gemeinden und Städten abgestimmt werden.



Alle Hauskatzen, die von Finder:innen in eine Tierarztpraxis gebracht werden, gelten zunächst als Fundtiere (Anscheinsfundsache). Freilebende verwilderte Hauskatzen ohne Obhut sind rechtlich ebenfalls als Fundtiere einzuordnen. Eine Ausnahme bildet ausschließlich die europäische Wildkatze (*Felis silvestris*), da Wildtiere nicht unter das Fundrecht fallen.

Die Behandlung der Fundkatze erfolgt nach tierärztlicher Fachkenntnis und umfasst alle diagnostisch und therapeutisch notwendigen Maßnahmen, wie:

- ◆ erforderliche Erstversorgung (z. B. Schmerztherapie, Wundversorgung, Kreislaufstabilisierung)
- ◆ unaufschiebbare chirurgische Eingriffe
- ◆ Maßnahmen gegen Parasitenbefall, soweit medizinisch angezeigt.
- ◆ Euthanasie (nur wenn Prognose infaust)

Finder:innen sind auf ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige hinzuweisen:

- ◆ Angaben zur Fundtiermeldung: Funddatum, Fundort, Kommune
- ◆ Vermerk: "Abgabe aufgrund medizinischer Notlage nicht möglich"
- ◆ Praxis kann eine vorläufige Meldung vornehmen
- ◆ Anzeige an die zuständige Gemeinde übermitteln (E-Mail, Fax)
- ◆ Eine schriftliche Anzeige ist der telefonischen vorzuziehen
- ◆ Meldung kann gemeinsam mit dem Finder getätigt werden

Es ist zu prüfen, ob die Katze gekennzeichnet ist (Mikrochip, Tätowierung). Die Abfrage der Kennzeichnung erfolgt über Register wie TASSO, FINDEFIX u.ä.

- 1 Katze ist **gekennzeichnet** und **registriert**  
Kontaktaufnahme mit dem Halter und Rechnungsstellung an selbigen
- 2 Katze ist **gekennzeichnet**, **nicht registriert**  
Zuständigkeit Gemeinde; Halterermittlung und Kostenübernahme
- 3 Katze ist **nicht gekennzeichnet**  
Zuständigkeit Gemeinde; Halterermittlung und Kostenübernahme

1 Die **Rechnung** ist **an** den **Besitzer** zu richten.

2 3 Die **Rechnung** ist **an** die zuständige **Fundkommune** zu richten. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- ◆ Darstellung der Diagnosen und medizinischen Notwendigkeit durchgeführter Maßnahmen. Vermerk: "**unaufschiebbare tiermedizinische Notfallbehandlung**"
- ◆ Fundort / Fundkommune sowie Verweis auf die Fundtieranzeige